

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 17.05.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.5	Bezeichnung der Vorlage: Mobilwohnheime hier: Anfrage der Fraktion "aktiv für Wegberg" vom 10.05.2021		Datum: 17.05.2021
Vorlage-Nr: VO/0161/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	27.05.2021	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Fraktion „Aktiv für Wegberg“ hat mit Datum vom 10.05.2021 eine Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg zum Thema Mobilwohnheime gestellt.

Fragen:

1. Wie haben sich die Belegungszahlen der Wohnmobilheime in den vergangenen 5 Jahren entwickelt und welche Aufwendungen sind dabei für die Unterhaltung der Wohnmobilheime jährlich entstanden?
2. Wurden die im Jahre 2015 kalkulierten Aufwendungen eingehalten oder überschritten?
Wenn nein, in welchem Ausmaß sind Überschreitungen eingetreten?
3. Wie hoch wäre aktuell der Wiederverkaufswert je Wohnmobilheim?
4. Könnte eins der beiden Wohnmobilheime mittelfristig veräußert werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort der Verwaltung erfolgt mündlich in der Sitzung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Wegberg, 10. Mai 2021

Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
Bedarf, Kosten und Zeitwert der städtischen Wohnmobilheime**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion AKTIV für Wegberg im Rat der Stadt Wegberg bittet um
Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie haben sich die Belegungszahlen der Wohnmobilheime in den vergangenen 5 Jahren entwickelt und welche Aufwendungen sind dabei für die Unterhaltung der Wohnmobilheime jährlich entstanden?
- Wurden die im Jahre 2015 kalkulierten Aufwendungen eingehalten oder überschritten?
Wenn nein, in welchem Ausmaß sind Überschreitungen eingetreten?
- Wie hoch wäre aktuell der Wiederverkaufswert je Wohnmobilheim?
- Könnte eins der beiden Wohnmobilheime mittelfristig veräußert werden?

Begründung:

Alles gehört auf den Prüfstand, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole von den Driesch

Rathausplatz 25
41844 Wegberg
Fraktionsvorsitzende
Nicole von den Driesch
nicole.von.den.driesch@
aktiv-fuer-wegberg.de

Beantwortung der Anfrage AFW vom 10.05.2021 in der Sitzung des Rates am 27.05.2021:

Die Fraktion „Aktiv für Wegberg“ hat mit Datum vom 10.05.2021 zum Thema „städtische Wohnmobilheime“ eine Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung gestellt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie haben sich die Belegungszahlen der Wohnmobilheime in den vergangenen 5 Jahren entwickelt und welche Aufwendungen sind dabei für die Unterhaltung der Wohnmobilheime jährlich entstanden?

Antwort der Verwaltung:

Die Belegung der verfügbaren 8 Einheiten in den einzelnen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Personen	Einheiten
2016	18	6
2017	19	6
2018	15	4
2019	18	5
2020	17	5
derzeit	10	3

Seit 2020 werden die Mobilwohnheime zur Unterbringung von Corona-Verdachtsfällen und als Quarantänestation genutzt. Diese Nutzung wird bislang nicht gesondert erfasst, da die Belegung nur temporär erfolgt.

Für die Unterhaltung der Wohnmobilheime sind bislang Aufwendungen für Versicherungen, Energie und Wasser entstanden. Da diese Kosten nicht einzeln erfasst, sondern über die Gesamtimmobilie „Nordstraße“ abgerechnet werden, kann die genaue Höhe nicht angegeben werden.

In einem Fall wurde eine beschädigte Eingangstüre ausgetauscht, die aber über den Verursacher bezahlt wurde.

Neben den o.g. Aufwendungen und den Abschreibungen in Höhe von jährlich 40.072,19 € sind weitere Aufwendungen nicht entstanden. Die Mobilwohnheime befinden sich in einem altersgemäß sehr guten Zustand.

Frage 2:

Wurden die im Jahre 2015 kalkulierten Aufwendungen eingehalten oder überschritten? Wenn nein, in welchem Ausmaß sind Überschreitungen eingetreten?

Antwort der Verwaltung:

Die im Jahr 2015 kalkulierten Aufwendungen zur Anschaffung sind annähernd eingehalten worden. Es gab unerhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Stellplatzvorbereitung, die über vorhandene Mittelansätze der Unterkunft in der Nordstraße gedeckt wurden.

Die Anschaffungskosten mit Vorbereitung des Baugrundes wurden insgesamt mit 400.375,05 ermittelt. Hierin sind auch Leistungen des städtischen Bauhofes eingeflossen.

Frage 3:

Wie hoch wäre aktuell der Wiederverkaufswert je Wohnmobilheim?

Antwort der Verwaltung:

Im Internet lassen sich nach kurzer Recherche für Urlaubs-Mobilwohnheime Preise in Höhe von 15.000,00 – 30.000,00 € je Mobilwohnheim (auf der Nordstraße sind 8 Einheiten als Verbund aufgebaut) ermitteln. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass die vorhandenen Mobilwohnheime auf die Bedürfnisse einer Asylunterbringung zugeschnitten gebaut wurden und aus diesem „Markt“ derzeit einige Container und Mobilwohnheime angeboten werden.

Konkrete Preise lassen sich nur durch gezielte Verhandlungen ermitteln.

Der Buchwert beträgt zum 31.12.2021 für jedes der zwei Mobilwohnheime incl. Inventar rund 76.800,00 €. Sollte zu einem geringeren Preis veräußert werden, so wäre der Restbuchwert in einer Summe abzuschreiben. Dies würde den Haushalt im Verkaufsjahr zusätzlich belasten.

Frage 4:

Könnte eins der beiden Wohnmobilheime mittelfristig veräußert werden?

Antwort der Verwaltung:

Ja, das ist wahrscheinlich.

Je geringer der mögliche Kaufpreis ist, desto schneller würde ein Verkauf realisiert werden können (siehe Antwort zu Frage 3). Die Verwaltung empfiehlt allerdings die Mobilwohnheime vorrangig weiter für die Unterbringung von Familien einzusetzen.